
Federführende/r Dezernent/in	Oberbürgermeisterin Müller, Dezernat I
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	FB 3
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	

TOP Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2025	öffentlich	Entscheidung
Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	01.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Planungs- und Bauausschuss	12.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortschaftsrat

Anhörung § 70 GemO

Beteiligung gem. der Hauptsatzung ist erfolgt

Jugendliche

Beteiligung § 41a GemO

-

Städtische Konzepte und Strategien

Maßnahmen des/der

-

Gast/Gäste

-

Anlagen

Anlage 1: Entwurf Haushaltsplan 2026 (wird nachgereicht)

vorangegangene Drucksachen

-

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wird zur Kenntnis genommen und zur Vorberatung in den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie den Planungs- und Bauausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Erläuterung und Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit allen Bestandteilen und Anlagen (einschließlich der Wirtschaftspläne), aus der alle geplanten Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2026 (sowie im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2029) ersichtlich sind, wird in der Sitzung zur Kenntnisnahme der Mitglieder des Gemeinderats aufgelegt. Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in den Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie den Planungs- und Bauausschuss zu verweisen.

Bei Fertigstellung der Drucksache lag der endgültige Entwurf zwar noch nicht vor. Der Entwurf war aber weitgehend fertiggestellt, so dass sich schon folgende Feststellungen zum Haushaltsplanentwurf treffen lassen:

- in jedem Haushaltsjahr müssen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis von mindestens 20 Mio. € ausgewiesen werden, die von Jahr zu Jahr weiter ansteigen und Ende 2029 über 30 Mio. € liegen werden
- bereits zum Ausgleich des laufenden Geschäfts (ohne Investitionen) werden im Zeitraum 2026 bis 2029 voraussichtlich mehr als 100 Mio. € an liquiden Mitteln benötigt
- trotz geplanter Kreditaufnahmen von insg. 90 Mio. € im Zeitraum 2026 bis 2029 und der tatsächlichen Inanspruchnahme von 20 Mio. € aus der Kreditermächtigung aus 2025 kann Ende 2029 die erforderliche Mindestliquidität nicht ausgewiesen werden
- ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen wird es aus Sicht der Verwaltung schwierig werden, einen Haushalt aufzustellen, dessen Gesetzmäßigkeit von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt werden kann

Weitere geplante Sitzungen zum Haushalt:

- 01.12.2025: 1. öffentliche Vorberatung (Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss) mit Impulsvortrag FB 3 (Eckdaten HH 2026) und FB 2 (Personal)
- 12.01.2026: 2. öffentliche Vorberatung (Planungs- und Bauausschuss) mit Impulsvortrag FB 4 (zur Stadt- und Grünplanung), FB 5 (zum Tiefbau) sowie FB 5.2 (zum Hochbau)
- 19.01.2026: 3. abschließende öffentliche Vorberatung (Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss)
- 29.01.2026: Verabschiedung HH-Satzung

II. Angaben zum Haushalt

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☒ nein ☐ ja, in Höhe von:
